

03.09.2015

## Kleine Anfrage 3840

der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN

### **Nichtbeachtung der Ausweis- und Auskunftspflicht durch Polizist\*innen**

Grundsätzlich ist die Ausweispflicht von Polizist\*innen gegenüber Bürger\*innen in Nordrhein-Westfalen eindeutig geregelt – im Runderlass „Polizeidienstausweise, Kriminaldienstmarken und Visitenkarten“ des Innenministeriums (43.1-58.02.09 vom 12.4.2010) heißt es diesbezüglich:

*2.5 Der Polizeidienstausweis ist im Dienst ständig mitzuführen. Er ist bei Dienstreisen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mitzuführen, wenn keine anders lautende Weisung vorliegt.*

*2.5.1 Polizeivollzugsbeamte haben den Polizeidienstausweis bei Amtshandlungen auf Verlangen vorzuzeigen; beim Einsatz in Zivilkleidung haben sie dies unaufgefordert zu tun. Werden Polizeivollzugsbeamte unter gemeinsamer Führung eingesetzt, ist nur der mit der Führung Beauftragte vorzeigepflichtig.*

*2.5.2 Der Polizeidienstausweis braucht nicht vorgezeigt zu werden, wenn der Zweck der Amtshandlung dadurch beeinträchtigt oder der Polizeivollzugsbeamte gefährdet würde.*

Leider kommt es – insbesondere bei Großlagen – dennoch immer wieder vor, dass Polizeibeamt\*innen demonstrierenden Bürger\*innen gegenüber dieser klar geregelten Ausweis- bzw. Auskunftspflicht nicht nachkommen, ohne dass dafür auch nur irgendeine Begründung angegeben würde (mit anderen Worten: auch eine Beeinträchtigung einer Amtshandlung im jeweiligen Fall in keiner Weise ersichtlich ist).

### **Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:**

- 1) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die eindeutig bestehende Auskunfts- und Ausweispflicht allen nordrhein-westfälischen Polizist\*innen bekannt und von diesen auch umgesetzt wird?
- 2) Welche Sanktionen werden tatsächlich bei Nichtbeachten der o.g. Ausweispflicht angewandt?
- 3) Welche Auskunftspflichten bestehen seitens in NRW eingesetzter Polizist\*innen anderer Bundesländer und des Bundes gegenüber Bürger\*innen bei Einsätzen (insbesondere bei Demonstrationen und anderen Großlagen) in Nordrhein-Westfalen?

Datum des Originals: 02.09.2015/Ausgegeben: 03.09.2015

- 4) Welche konkreten Handlungsempfehlungen zur Durchsetzung ihrer (Auskunfts-) Rechte hat die Landesregierung für Bürger\*innen, die sich während einer Großlage (insbesondere Demonstrationen) einer undurchdringlichen Wand aus (Bereitschafts-)Polizist\*innen gegenübersehen, aus der keinerlei Auskunft in welcher Form auch immer erteilt wird?
- 5) Wann kommt die Kennzeichnungspflicht für Polizist\*innen in Nordrhein-Westfalen?

Birgit Rydlewski  
Torsten Sommer